

Einleitungstext zum 246_Ä1_TÜ

Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplanes 246 ist die Anpassung an die geänderten Anforderungen und Bedürfnisse.

Weiteres Ziel der Planungsänderung ist, eine zeitgerechte Vermarktung durchführen und an Bauflächen interessierten Gewerbetreibenden ein individuelles Baugrundstück anbieten zu können. Die grundlegende Konzeption des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes wurde dabei nicht verändert .

Im Wesentlichen wurden folgende Festsetzungen geändert:

Erschließungsflächen,

Flächen des ruhenden Verkehrs,

die überbaubaren Flächen,

Art der baulichen Nutzung,

Anpassung der Maßfestsetzungen,

Grünordnerische Festsetzungen,

Anpassung der Ausgleichsflächen und der

Versickerungsmöglichkeit von Dachflächenwasser auf eigenem Grundstück.